



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **174/2006**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: 1. Änderung der Abfallgebührensatzung

Einreicher: Dezernat II - Finanzen, Familie, Bildung und Sport, gez. Bleicher
Datum: 20.10.2006

Unterschrift Amtsleiter 09.11.2006, gez. Bleicher
Unterschrift Beigeordneter 09.11.2006, gez. Wolf
Unterschrift Oberbürgermeister 14.11.2006, gez. Wolf

Beratungsfolge:
Stadtrat 13.12.2006

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01. Januar 2007

Begründung:
Zum 01.01.2007 wird die Mehrwertsteuer von derzeit 16 % auf 19% erhöht. Das bedingt eine generelle Gebührenanhebung. Betroffen davon sind sowohl die von der Stadtwirtschaft Weimar GmbH wie auch die durch die Thüringen Umweltservice GmbH (TUS) zu erbringenden Leistungen, da in diesen die Mehrwertsteuer enthalten ist. Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH hat durch Verbesserung der Sammellogistik, gesetzliche Veränderungen im Bereich Elektroaltgeräte und reduzierte Abfallmengen eine Kostenerhöhung gesamt von 0,04% kalkuliert. Der größte Steigerungsfaktor entsteht bei der Restabfallbehandlung. Einerseits stehen Kostensteigerungen bei der Sperrmüllverwertung an. Gleichzeitig muss der zwischengelagerte Abfall des Zeitraumes 01. Juni - 31. Dezember 2005 einer Behandlung zugeführt werden. Diese Kosten sind bisher nur anteilig kalkuliert, obwohl 2006 die vorzeitige Beräumung nach Abstimmung der Partner begann. Die entstehenden Kosten konnten durch die angefallenen Mindemengen in 2006 kompensiert werden. Ab 01.01.2007 werden diese Kosten nunmehr vollständig gebührenwirksam kalkuliert. Es stellt sich somit eine Gesamtkostenerhöhung von 284.308 EUR /a, das entspricht einen Kostenfaktor von 11,43% für die Beseitigung, ein. Aus beiden Einzelpositionen stellt sich die Gesamtkostensteigerung der Abfallgebühr mit 5,07% dar.

Beschluss	26 x Ja, 11 x Nein, 2 x Enthaltung
Datum	13.12.2006
Unterschrift Oberbürgermeister	gez. Wolf